

Rücknahme von Verkaufsverpackungen, die nicht beim privaten Endverbraucher anfallen (§ 7 VerpackV)

Wir erfüllen Ihre Rücknahme- und Verwertungspflichten.

Systematisch zum Erfolg: Als Lieferant von Waren sind Sie verpflichtet, Verpackungen auch von Ihren gewerblichen Kunden zurückzunehmen. Der Gesetzgeber gibt mehrere Möglichkeiten vor, wie ein solches Rücknahmesystem aussehen kann. Sei es die Beauftragung eines passgenauen Systems oder Entsorgungspartners, die Eigenrücknahme oder eine bilaterale Vereinbarung mit der Anfallstelle. Wir beraten Sie umfassend und finden die ideale Lösung für Sie.

Unsere Leistungen

1. Wir beraten Sie ausführlich, um Ihre optimale Lösung zu finden.
2. Wir prüfen die Zuordnung in den gewerblichen/ industriellen Bereich.
3. Wir verhandeln mit dem zuständigen Entsorgungspartner.
4. Wir lassen Sie an unserem Verhandlungserfolg partizipieren.

Ihre Vorteile

- ✓ Individuelle Kundenbetreuung von branchenerfahrenen Mitarbeitern
- ✓ Passgenaue, effiziente Lösungen, die wir gemeinsam mit Ihnen entwickeln
- ✓ Vollständige Erfüllung Ihrer Entsorgungsverpflichtungen
- ✓ Hohe Qualitätsstandards und kontinuierliche Qualitätsverbesserungen
- ✓ Eine marktgerechte, nachhaltige Preisgestaltung

Vorteile für die Umwelt

- ✓ Ressourcenschonung dank steigender Recyclingquoten
- ✓ Eindämmung von Umweltverschmutzung durch illegales Wegwerfen von Abfällen
- ✓ Rohstoffschonung mittels effizienter Gewinnung von Sekundärmaterial
- ✓ Reduktion klimaschädlicher Treibhausgase

Produktanbieter in Deutschland

Reclay Vfw GmbH

